

Konzept Sauberes Neumünster



Stadt
Neumünster

Fachdienst 70
Technisches Betriebszentrum (TBZ)

Impressum

Herausgeber: Stadt Neumünster
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum (TBZ)

Redaktion: Holger Fockenga, Ingo Kühl, Stephan Mordhorst, Bernd Nissen,
Marco Pemöller, Oliver Dörflinger

Stand: 25.02.2019

Inhalt

TEIL 1

1. Vorbemerkung
2. Bewertung der Sauberkeit
3. Leistungsumfang der Stadtbildpflege in Neumünster
4. Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Neumünster
5. Fachdienstübergreifende Zusammenarbeit
6. Hinweise zu Maßnahmen
7. Service-Kolonne
8. Mobiler Wertstoffhof
9. Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung
10. Zusammenfassung

TEIL 2

- Maßnahmenliste

TEIL 1

1. Vorbemerkung: Saubere Stadt im Interesse und in gemeinsamer Verantwortung von Stadt Neumünster und Bevölkerung

Eine gepflegte und saubere Stadt trägt wesentlich zur lokalen Lebensqualität und dem subjektiven Wohlbefinden der Menschen bei. Die Sauberkeit von städtischen, besonders innerstädtischen Flächen, ist außerdem für die Außenwirkung einer Stadt besonders wichtig.

Die Erwartungen und Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Besucherinnen und Besuchern der Stadt Neumünster an die Stadtbildpflege sind in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen.

Achtlos weggeworfener Abfall, ohne die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen (sogenanntes „Littering“), Kaugummireste auf Gehwegplatten, Zigarettkippen, Hundekot, verwehtes Prospektmaterial oder wilde Sperrmüllhaufen sind gleichzeitig ein zunehmendes Ärgernis. Besonders hat die Verschmutzung durch mehr Leichtverpackungen durch den Konsumtrend von Fastfood und to-go-Produkten in den letzten Jahren zugenommen.

Die Reinigung öffentlicher Flächen stellt für die Kommunen einen hohen und wachsenden personellen und finanziellen Aufwand dar. Jährlich rund 11 Millionen Euro kosten die verschiedenen Maßnahmen der Abfallentsorgung und Straßenreinigung die Stadt Neumünster und letztendlich den Steuer- und Gebührenzahler. Hinzu kommt die Pflege der Grünanlagen und des öffentlichen Raums mit Kosten von rund 2 Millionen Euro.

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) als städtischer Dienstleister und Auftragnehmer bewegt sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Anspruch an Sauberkeit, Kundenorientierung, einer baulichen Stadtgestaltung mit Konsequenzen für die einsatzbare Reinigungstechnik sowie den gedeckelten Kosten mit der öffentlichen Erwartung an möglichst stabile Gebühren.

Eine saubere und gepflegte Stadt zu erhalten, ist deshalb kein alleiniges Thema der öffentlichen Entsorger, sondern muss im Interesse der gesamten Bevölkerung liegen. Alle müssen eine saubere Stadt wollen und dazu beitragen, damit das Bemühen nicht in einem unaufhörlichen Wettlauf von Reinigung und Müllaufkommen verhardt.

Es ist insgesamt eine Kombination erforderlich, die präventive Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, eine permanente Optimierung der Reinigungsleistungen und Infrastruktur,

ein Verantwortungsbewusstsein der Menschen und ordnungsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen umfasst.

2. Bewertung der Sauberkeit

Bei allen beschriebenen Entwicklungen, die in den größeren Städten identisch sind, bleibt die Einschätzung, ob die öffentlichen Räume einer Stadt gut gereinigt und sauber sind, sehr subjektiv und von persönlichen Empfindungen abhängig. Gelegentlich wird in Kommunen versucht, mittels einer gutachterlichen Analyse und umfangreichen öffentlichen Befragungen zu einer objektiveren Bewertung der Sauberkeit zu kommen. Aufgrund des enorm großen Aufwands und des selbst gesteckten kurzen zeitlichen Vorlaufs für das Konzept wird in Neumünster davon gegenwärtig Abstand genommen.

Die Rückmeldungen über die verschiedenen Kanäle (z.B. E-Mails, Anrufe, persönliche Ansprache der Straßenreiniger, politische Initiativen, Hinweise der Stadtteilbeiräte, Medienberichte) sind bereits heute ein hilfreicher Indikator für die Bewertung der Sauberkeit. Insgesamt lässt sich festhalten, dass große Bereiche für die Bürgerinnen und Bürger zufriedenstellend gereinigt werden.

Es gibt aber bestimmte, vielfach auch lokal begrenzte Abschnitte (sogenannte „Hot Spots“), an denen eine besondere Verreckung vorhanden ist.

Ebenso werden Abfallablagerungen in den städtischen Grünflächen oder den öffentlich zugängigen Forsten (z.B. Brachenfelder Gehölz) als negativ wahrgenommen.

An einigen Orten bilden sich immer wieder Dauerablagestellen illegaler Abfallentsorgung („wilder Müll“), die möglicherweise Gefahrenpotential bei bestimmten Abfällen beinhalten, als sehr störend empfunden werden und für deren Beseitigung die Allgemeinheit kostenträchtig aufkommen muss.

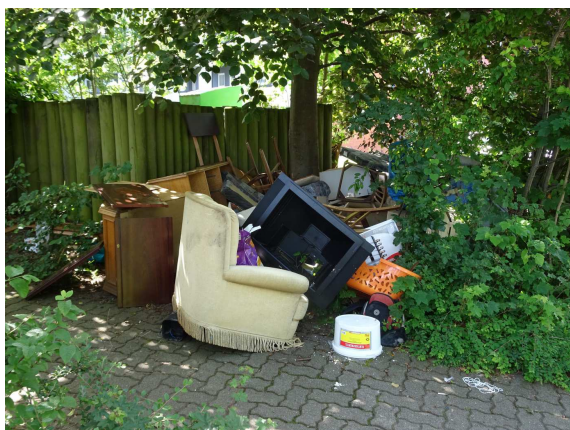


Abbildung: Beispiele wilder Müll

Viele dieser Stellen sind aufgrund der großen Erfahrungen den Reinigungskolonnen bekannt und werden zusätzlich zu den eigentlichen Tourenplänen und entsprechend der Kapazitäten möglichst schnell angegangen.

Städtisches Ziel ist es, die Reaktionszeit zur Beseitigung von wildem Müll und verdreckten Stellen weiter zu verkürzen.

3. Leistungsumfang der Stadtbildpflege in Neumünster

59 Beschäftigte im Technischen Betriebszentrum (TBZ) kümmern sich in Neumünster gegenwärtig um die sogenannte Stadtbildpflege. Darunter ist die Reinigung von Straßen, Grünflächen, Kinderspielplätzen und Straßenbegleitgrün (zu einem Verkehrsweg gehörenden Grünflächen und Pflanzungen) zu verstehen.

Fahrbahnen werden mit zwei LKW-Kehrmaschinen gereinigt, die Reinigung von Plätzen, Geh- und Radwegen findet manuell und mit Hilfe von fünf Kleinkehrmaschinen statt. Laubsauger, Freischneider, Rasenmäher und Wildkrautbürsten werden von den Handkolonnen genutzt.



Abbildung: Kleinkehrmaschine / LKW-Kehrmaschine

Jährlich werden damit in unterschiedlichen Reinigungshäufigkeiten rund 150 Kilometer Fahrbahn und 200 Kilometer Geh- und Radwege gereinigt und 186 Hektar Grünflächen gepflegt.

Allein die Innenstadt wird mittlerweile jeden Wochentag gereinigt. Montags bis freitags sind 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig und eine Kehrmaschine im Einsatz. Seit dem 01.01.2018 sind 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell samstags und sonntags insgesamt rund 10 Stunden im Einsatz. Die wöchentliche Reinigungsleistung beträgt in der

Innenstadt insgesamt etwa 46 Straßenkilometer. Hinzu kommen Sonderreinigungen bei diversen Veranstaltungen (u.a. Holstenköste, Weinköste, Jahrmärkte).

Die Abfallentsorgung erfolgt ebenfalls durch das Technische Betriebszentrum (TBZ).

Dabei sind 8 Kolonnen im Einsatz, um Restabfall, Bioabfall, Papier-Pappe-Kartonage, Verpackungsmaterial („gelbe Säcke“) und Sperrmüll zu entsorgen.

Die Kolonnen der Abfallwirtschaft werden von derzeit 25 Mitarbeitern gebildet.

Insgesamt fallen in Neumünster nach der letzten Erhebung jährlich pro Einwohner rund 300 Kilogramm Haus- und Sperrmüll an.

4. Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Neumünster

Die Reinigung der Straßen und Wege in Neumünster wird durch die Straßenreinigungssatzung geregelt. Etwa die Hälfte aller Straßen in Neumünster findet sich in der Reinigungskategorie A1, in der die Anlieger für die Reinigung selbst zuständig sind. Dafür fällt in dieser Reinigungskategorie auch keine Straßenreinigungsgebühr an.

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) ist in abgestufter Ausprägung vor allem für die Reinigung der Innenstadt (innerhalb des Rings), der Böcklersiedlung und der Gewerbegebiete zuständig. Die Zuständigkeit reicht hier von einer wöchentlichen Reinigung begrenzt auf die Fahrbahn bis hin zur täglichen Reinigung von Fahrbahn, Geh- und Radwegen. Ebenso werden alle Spielplätze, Depotcontainerstandplätze und Grünflächen wenigstens einmal wöchentlich gereinigt.

Bei der Systemabfuhr von Papier-Pappe-Kartonage („blaue Tonne“) hat es in den vergangenen Jahren eine erhebliche Ausweitung der Abfuhrmengen und Anzahl an Tonnen gegeben. Das Angebot der Papiertonnen ist in der Restabfallgebühr enthalten. Die größten Sammelcontainer – derzeit 118 auf 77 Standplätzen im Stadtgebiet haben an Bedeutung verloren, werden zunehmend für die Entsorgung von Gewerbepapierabfall genutzt und das Umfeld bestimmter Standorte ist wiederkehrend vermüllt.

Die Zahl der Papiertonnen für die angeschlossenen Haushalte ist dagegen in den letzten 8 Jahren um 6.659 auf 17.084 blaue Tonnen gestiegen (insgesamt ein Anstieg um über 60 Prozent von 2000 bis 2018). Durch Routenplanung und Fahrzeugtechnik konnte die Kolonne die abholbare Menge stetig steigern, die Leistungsgrenze ist heute allerdings überschritten. Um diesen gestiegenen Abfuhrmengen gerecht zu werden, ist eine personelle Verstärkung geboten. Eine qualitativ gute und leistungsfähige Müllabfuhr trägt ebenfalls zu einer sauberen Stadt bei.

Heute werden über 12.000 Sperrmüllabholungen im Jahr durch das Technische Betriebszentrum (TBZ) durchgeführt. Die Sperrmüllabfuhr wird aus den Restabfallgebühren finanziert. Für jeden Gebührenzahler sind zwei kostenfreie Abholungen im Jahr möglich. Sperrmüll kann telefonisch oder per E-Mail angemeldet werden. Es wird in der Regel ein Termin für eine Abholung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung vergeben. Es erfolgt bei der Anmeldung der Hinweis, welche Menge kostenfrei abgeholt wird und dass der Sperrabfall frühestens am Abend vor der Abholung bereitgestellt werden darf. Allerdings wird häufig bereits Tage vorher der Sperrmüll im öffentlichen Straßenraum platziert.



Abbildung: Beispiel Sperrmüll

Um diesen Sperrmüll im öffentlichen Verkehrsraum einzudämmen, wird vorgeschlagen, ein Modell zu prüfen, wie es teilweise in anderen Städten (z.B. Hamburg) praktiziert wird. Dort wird der Sperrmüll am Tag der Abholung direkt aus den Wohnungen oder Häusern abgeholt. Eine Lagerung im öffentlichen Verkehrsraum lässt dort immer auf nicht angemeldeten Sperrmüll schließen.

Eine ergebnisoffene Prüfung zu dem Modell ist erforderlich, weil die Auswirkungen auf Kosten, Arbeitsläufe und erreichbare Wirkung noch nicht bewertet werden können.

5. Fachdienstübergreifende Zusammenarbeit

Zusätzlich ist das Technische Betriebszentrum (TBZ) im Auftrag anderer städtischer

Fachdienste tätig.

Wege, die nicht gewidmet sind, unterliegen nicht den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung. Hier ist der Baulastträger (Fachdienst Tiefbau und Grünflächen) zuständig. Das Technische Betriebszentrum (TBZ) wird mit der Reinigung direkt beauftragt.

Die Aufnahme von illegalen Abfallentsorgungen (wilder Müll, nicht angemeldeter oder zu früh bereitgestellter Sperrabfall) und die Ermittlung der Verursacher erfolgt durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD). TBZ und KOD arbeiten hier eng zusammen: So meldet die Straßenreinigung beim Auffinden von Hinweisen auf den oder die Verursacher dem KOD wilde Ablagerungen zur weiteren Ermittlung wie auch der KOD an die Straßenreinigung herantritt. In 2018 erfolgten auf diesem Wege 29 Anzeigen gegen mutmaßliche Verursacher. 21 Vorgänge wurden durch die Abteilung Ordnungsangelegenheiten bearbeitet. Hinweise aus der Bevölkerung wurden durch den Ermittlungsdienst geprüft. Anschließend wurden die entsprechenden Grundstückseigentümer angeschrieben bzw. angehört. Der Erlass von Ordnungsverfügungen war bislang nicht notwendig.

Außerdem wurden zusätzlich zu den 29 Fällen des KOD weitere 27 Bußgeldverfahren aufgrund von polizeilichen Anzeigen von der Abteilung Ordnungsangelegenheiten eingeleitet. Hierbei mussten 17 Verfahren wegen unbekannten Verursachern bzw. einem nicht zu führenden Tatnachweis eingestellt werden. In den übrigen 10 Fällen wurden Bußgeldbescheide erlassen.

Durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ist eine erhöhte und stärker ausgeprägte Ordnungspräsenz im Stadtgebiet möglich und öffentlich sichtbar. Um diesen Effekt zu nutzen, ist ein Ausbau der bereits laufenden Zusammenarbeit sinnvoll.

6. Hinweise zu Maßnahmen

In dem Konzept „Sauberes Neumünster“ werden einige laufende Maßnahmen der Stadtbildpflege beschrieben und welche Optimierung hier vorgesehen ist.

Zusätzliche werden Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation benannt.

Als wesentliche Bausteine wird speziell auf die vorgeschlagenen Maßnahmen

- Service-Kolonne (Maßnahme 4)
- Mobiler Wertstoffhof (Maßnahme 8)

hingewiesen. Diese beiden hervorzuhebenden Maßnahmen werden in weiterem Text zu-

sammengefasst erläutert.

Neben den im Konzept beschriebenen Maßnahmen laufen noch weitere Maßnahmen mit städtischer Unterstützung und teilweise durch Beschlüsse der Ratsversammlung initiiert, die hier beispielhaft und stichwortartig zur Information aufgeführt werden:

- vorhandener Mängelmelder auf den Internet-Seiten der Stadt
- abrufbare Smartphone-App MyMüll.de
- kostenlose Herbstlaubentsorgung
- von Einzelhändlern eingeführtes Pfandsystem Coffee-to-go
- geplante Mehrwegbecher auf Volksfesten wie Holstenköste

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) beabsichtigt, dieses Konzept „Sauberes Neumünster“ fortzuschreiben und dann entsprechend den städtischen Gremien vorzulegen. Somit kann das Handlungskonzept um weitere Maßnahmen laufend ergänzt werden und ist auch für neue Vorschläge und politische Initiativen offen und anpassbar. Dazu ist unter anderem ein jährlicher Informations- und Meinungsaustausch mit den Stadtteilbeiräten vorgesehen, in dem laufende und geplante Maßnahmen erörtert werden sollen.

7. Service-Kolonne

Die Kolonnen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung arbeiten immer in bestimmten Gebieten, in fester Zusammensetzung und an einem feststehenden Bündel an Aufgaben. Zusätzliche und kurzfristig auftauchende Aufgaben können nicht übernommen werden. Auch im Sinne des politischen Arbeitsauftrages für dieses Konzept wurde es als notwendig angesehen, eine Möglichkeit zu finden, auf Hinweise zu besonderen außerordentlichen Verunreinigungen schnell und gezielt zu reagieren.

Probeweise wurde bereits eine kleine Kolonne bestehend aus derzeit 2 Mitarbeitern aufgebaut. Gegenüber den städtischen Gremien wurde darüber berichtet, dass diese Kolonne zusätzliche Leistungen in der Pflege von Sammelstandorten zum Beispiel der Wohnungsbaugesellschaften anbieten und eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern ermöglicht, die aus gesundheitlichen Gründen in der körperlich schweren Arbeit der Tonnenleerung nicht mehr arbeiten können.

Bei der Pflege der Sammelstandorte wird ein kleiner Deckungsbeitrag (rund 4.800 Euro p.a.) schon jetzt durch das Pilotprojekt erwirtschaftet. Die vorhandenen Kapazitäten unterstützt durch eine personelle Verstärkung würde es ermöglichen, an Werktagen und in den üblichen Arbeitszeiten auf Meldungen tagesaktuell bzw. mit einer maximalen Reakti-

onszeit von 24 Stunden auf Mängelmeldungen zu reagieren.

8. Mobiler Wertstoffhof

Neumünster hat ein im Vergleich zu anderen Städten sehr umfangreiches und durch die Struktur der sehr eigenständigen Stadtteile ein kleinteiliges Netz an sieben dezentralen Wertstoffsammelplätzen. Zudem bestehen mit den Recyclinghöfen des Technischen Betriebszentrums (TBZ) und des Abfallwirtschaftszentrums zwei leistungsfähige und gute frequentierte Entsorgungsangebote. Für den städtischen Wertstoffhof sollen gerade mit den geplanten baulichen Modernisierungen an der Niebüller Straße Vorschläge für eine verbesserte Nutzbarkeit (Positionierung Container, Zufahrt und Schütteebenen) entwickelt werden.

Durch permanente rechtliche Anpassungen werden die Anforderungen an die Sammlung von Wertstoffen immer komplexer und aufwendiger. Die Sammelplätze sind häufig von der verfügbaren Fläche sehr begrenzt und eine Ertüchtigung für besondere Abfälle wäre sehr kostenträchtig. Jüngstes Beispiel ist die Klassifizierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten als gefährlicher Abfall, die eine Annahme an den Wertstoffsammelplätzen in den Stadtteilen nicht mehr möglich macht.

Es wird vorgeschlagen, einen sogenannten mobilen Wertstoffhof ergänzend anzubieten und auszuprobieren. Darunter ist ein Fahrzeug zu verstehen, dass samstags mit einem Mitarbeiter einzelne Wertstoffsammelplätze anfährt und außerdem nach einem Fahrplan an ausgewählten Wochentagen in einzelnen Stadtteilen hält und gerade auch Stoffe, die nicht auf den sieben Wertstoffsammelplätzen angenommen werden können, aufnimmt und nach der Tagestour zum Technischen Betriebszentrum zur Entsorgung bringt. Dabei könnten die Elektro- und Elektronikaltgeräte, Schadstoffe wie Lacke, Pestizide oder Altöl in haushaltsüblichen Mengen entgegen genommen werden.



Abbildung: Beispiel mobiler Wertstoffhof, mobile Schadstoffsammlung

Das Fahrzeug kommt aus dem Bestand des Technischen Betriebszentrums (TBZ) und wird mit einem entsprechenden Container bestückt.

9. Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung

Für die personelle Verstärkung der Service-Kolonne sind 2 Vollzeitstellen und für die Systemabfuhr in der Abfallentsorgung ebenfalls 2 Vollzeitstellen erforderlich.

Aus dem Stellenbedarf würden sich folgende jährlichen finanziellen Auswirkungen ergeben:

	Personalkosten	Sach- und Gemeinkosten	Summe
Service-Kolonne	2 Mitarbeiter 2x 50.000 Euro	2x 10.500 Euro	121.000 Euro
Systemabfuhr	2 Mitarbeiter 2x 50.000 Euro	2x 10.500 Euro	121.000 Euro
gesamt:			242.000 Euro

Die Service-Kolonne soll zunächst für zwei Jahre befristet verstärkt werden, um Erfahrungen speziell mit dem mobilen Wertstoffhof zu sammeln.

Verwaltungsintern wird geprüft, ob sich mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz) (Verweis auf 0267/2018/DS) eine personelle Unterstützung ergeben und durch die Fördermittel der Mittelbedarf reduziert werden kann.

Im Bereich der Straßenreinigung und Abfallentsorgung ist die Ausweitung des Angebotes grundsätzlich gebührenrelevant und gebührenfinanziert. In der Straßenreinigung wird ein Teil als öffentlicher Anteil durch den städtischen Haushalt getragen. Der personelle Mehrbedarf ist bei den nächsten Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Eine Liste der zur Beratung gestellten Maßnahmen ist als Teil 2 dieses Konzeptes beigelegt. Die einzelnen Maßnahmen sind auf den weiteren beigelegten Seiten einzeln ausgeführt und erläutert.

10. Zusammenfassung

- Erscheinungsbild einer Stadt lebt vom Zusammenspiel und Verantwortungsbewusstsein von öffentlicher Hand und Bürgern
- bereits laufende Maßnahmen zur Sauberkeit in Neumünster werden weiterentwickelt
- u.a. Vorschlag: Service-Kolonne einrichten
- u.a. Vorschlag: Mobilen Wertstoffhof anbieten
- Personalbedarf Bereich Abfallwirtschaft (Service-Kolonne, Systemabfuhr)
- Maßnahmen der Stadtbildpflege überwiegend gebührenrelevant
- Konzept „Sauberes Neumünster“ regelmäßig fortschreiben

TEIL 2

Übersicht der einzelnen Maßnahmen

1. Aufstellung von Papierkörben
2. Einstellung der PPK-Sammlung über Depot-Container
3. Recyclinghof attraktiver gestalten
4. Service-Kolonne
5. Umfeld ZOB und Bahnhof
6. Erhöhung der Reinigungsintensität in Problemrevieren – Änderung der Straßenreinigungskategorie
7. Sperrmüllentsorgung aus der Wohnung
8. Mobiler Wertstoffhof – Erfassung von Elektroschrott und Schadstoffen
9. Einführung stärkerer Gelber Säcke
10. Verfugung von Pflasterflächen
11. Angebot der hausnahen Entsorgung von Laub über BigBags
12. Einrichtung einer Sammelstelle für die Schausteller zur Abfalltrennung auf der Holstenköste
13. App Sauberes Neumünster
14. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
15. Verstärkter Einsatz des KOD

Nr.	1
Bezeichnung	Aufstellung von Papierkörben
Beschreibung	Das Aufkommen von Abfall in der Innenstadt ist mit den to-go-Produkten und der Nutzung der öffentlichen Flächen für die Freizeitgestaltung gestiegen. Herkömmliche Mülleimer erfüllen nicht mehr die Ansprüche hinsichtlich der aufzunehmenden Menge. Auch Vögel nutzen die Gelegenheit der offenen Behälter zur Futtersuche und verteilen dabei den Inhalt großflächig um die Behälter herum. Moderne Abfallsysteme mit geschlossenem Einwurf, einer internen Müllverpressung (und damit einer Erhöhung des Volumens um den Faktor 7) und der automatischen Füllstands- oder Störungsmeldung sind eine Reaktion auf die Herausforderung des heutigen Müllaufkommens. Überlaufende Mülleimer sind niemals ein ästhetischer Anblick. Deshalb sollte bei neuen besseren Behältern die Funktionalität den gestalterischen Ansprüchen gegenüber gestellt werden. Auf jeden Fall sollten Behälter mit größerem Volumen aufgestellt werden, zudem sollen die Behälter auch einen Schutz gegen Vögel aufweisen.
Ziel/angestrebte Wirkung	Vermeidung von losem Abfall auf der Fläche
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	FD 61 Stadtplanung, FD 66.2 Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen
Kosten	ca. 5.000 EUR je selbstpressende Abfallbehälter / Kosten alternative Papierkörbe in Prüfung
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Straßenreinigung
Status	Die Innenstadt ist mit Papierkörben und zusätzlich bereits mit 10 selbstpressenden Behältern ausgestattet.
Antrag	Alle Papierkorbstandplätze zwischen Rathaus, Bahnhof und Kleinflecken sollen, soweit diese nicht „vogelsicher“ sind, sukzessive durch andere Behälter ersetzt werden. Alternativen sind zu prüfen. Der Anteil der selbstpressenden Abfallbehälter soll sukzessive ebenfalls ausgebaut werden.

Nr.	2
Bezeichnung	Konzentration der Depot-Container für die PPK-Sammlung
Beschreibung	Altpapier (PPK – Papier-Pappe-Kartonage) kann in Neumünster über diverse Wege entsorgt werden. Es besteht die Möglichkeit der gebührenfreien Blauen Tonne direkt am Haushalt. Großformatige Pappen können gebührenfrei samstags an den Wertstoffsammelplätzen in den einzelnen Stadtteilen oder von Montag bis Samstag bei den Recyclinghöfen in der Niebüller Straße oder im Wittorferfeld abgegeben werden. Darüber hinaus sind im Stadtgebiet noch über 118 Depotcontainer für die Altpapierentsorgung aufgestellt. Diese Container werden gerne von Gewerbetreibenden zur Entsorgung genutzt, durch größere, häufig nicht zerkleinerte Pappen werden die Öffnungen dann schnell verstopft. Zudem ist zu beobachten, dass an Standplätzen mit Altpapiercontainern eine wilde Müllentsorgung stattfindet, an Stellplätzen für ausschließlich für Glas ist dies bei weitem nicht so zu beobachten.
Ziel/angestrebte Wirkung	Vermeidung von wildem Müll an Depotcontainerstellplätzen
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	---
Kosten	Kostenreduzierung von ca. 17.000 EUR
Finanzierung	Bisher aus dem Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung
Status	118 Container auf 77 Depotcontainerstandplätzen mit wöchentlicher Reinigung der Standplätze
Antrag	Konzentration der Standplätze der Altpapiersammlung über Depotcontainer und Einstellung der Standorte mit starker Vermüllung in Abstimmung mit den Stadtteilbeiräten

Nr.	3
Bezeichnung	Recyclinghof attraktiver gestalten
Beschreibung	Der Recyclinghof an der Niebüller Straße wird durch Bürgerinnen und Bürger aber auch vom Klein-gewerbe genutzt. Die Ausstattung des Hofes erfüllt die Mindestbedingungen der abfall- und umwelt-rechtlichen Vorgaben. Der Recyclinghof entspricht in seinem derzeitigen Zustand mittlerweile nicht dem allgemeinen Standard. Kunden- und Werksverkehr laufen noch gemischt durcheinander. Die Entsorgung ist für die Kunden nicht komfortabel.
Ziel/angestrebte Wirkung	Zeitgemäße Gestaltung des Recyclinghofes, um den Kunden eine bessere Entsorgungsmöglichkeit zu bieten.
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	--
Kosten	Noch nicht benennbar
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung
Status	Ausstattung der 1990er Jahre
Antrag	Das TBZ wird beauftragt, dem Bau- und Vergabeausschuss eine Planung für einen zeitgenäßen Re-cyclinghof – mit Trennung von Kunden- und Werksverkehr sowie barrierefreien Entsorgungsmög-lichkeiten – vorzulegen.

Nr.	4 – Zusammenfassung der Optionen 4a, 4b
Bezeichnung	Service-Kolonne
Beschreibung	In der Abfallentsorgung werden Mitarbeiter weiterbeschäftigt, die aufgrund von Erkrankungen in der Leistung eingeschränkt sind. Häufig resultiert dies aus der schweren Tonnenabfuhr und führt zu Skeletterkrankungen. Ein aktives Gesundheitsmanagement soll die Auswirkungen ausgleichen. Jedoch sind die genannten Personengruppen in den Abfallentsorgungstouren oft nicht mehr einsetzbar. Die nachfolgend vorgestellten Handlungsoptionen beinhalten Aufgaben, die mit entsprechenden Personalkapazitäten zu erledigen sind. Diese Aufgaben sollen von in der Systemabfuhr nicht mehr einsetzbaren Mitarbeitern übernommen werden, die in den Abfalltouren ersetzt werden müssten. Eine Ergänzung soll durch die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen erfolgen.
Ziel/angestrebte Wirkung	Erhöhung der Sauberkeit in Neumünster und Beschäftigung leistungsgeminderter Mitarbeiter und Langzeitarbeitsloser
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	Agentur für Arbeit
Kosten	Zusätzlicher Bedarf von zwei Stellen der Entgeltgruppe 3 – ca. 100.000 EUR Personalkosten p.a.
Finanzierung	siehe einzelne Optionen 4a, 4b
Status	bisher Pilotversuche
Antrag	Das TBZ wird beauftragt die unter 4a und 4b ausgeführten Handlungsoptionen umzusetzen.

Nr.	4a
Bezeichnung	Hot Spot Säuberung durch die Service-Kolonne
Beschreibung	Die regelmäßige Reinigung von Gehwegen findet gemäß der Straßenreinigungssatzung in den Bereichen der Kategorie C statt (C1 = einmal wöchentlich bis C7 = täglich). Dieser Bereich umfasst im Groben den Bereich innerhalb des Rings und die Böcklersiedlung. Die Kapazität der Kolonnen ist auf die satzungsgemäße Reinigung dieser Bereiche ausgelegt. Im Stadtgebiet sind verschiedene „Müllecken“ bekannt, die häufiger gereinigt werden sollten. Auch spontan entstehende wilde Müllansammlungen im öffentlichen Bereich sollten schnellstmöglich beseitigt werden. Für solche Einsätze soll eine mobile Kolonne, die auf Zuruf kurzfristig Verschmutzungen, wilden Müll etc. aufnimmt bzw. beseitigt, geschaffen werden.
Ziel/angestrebte Wirkung	Kurzfristige Beseitigung von wilden Müllablagerungen
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	FD 32 – Kommunalen Ordnungsdienst (Hinweise)
Kosten	Anteilige Kosten an den zwei zusätzlichen Stellen
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Straßenreinigung
Status	Aufgabenerledigung bisher nur im Rahmen der satzungsgemäßen Reinigung

Nr.	4b
Bezeichnung	Standort-Service durch die Service-Kolonne
Beschreibung	Insbesondere in der Mehrgeschosswohnbebauung wurden in den letzten Jahren die Hausmeisterdienste zurückgefahren. Das Ergebnis sind oft unsortierte Abfallhaufen im Bereich der Entsorgungsbehälter. Klagen von Anwohnern über die Verdreckung bis hin zum Schädlingsbefall haben das Technische Betriebszentrum veranlasst, ein Pilotprojekt für den sogenannten Standortservice einzuführen. Das Technische Betriebszentrum bietet im Rahmen der Standplatzbetreuung folgende Leistungen an. • Standortplatzreinigung (Standplatzbetreuung beinhaltet die Säuberung der Plätze von losem Abfall) • Reinigung der Behälter bei Bedarf • Beseitigung von Ablagerungen und Fehlbefüllungen • Sortieren und Zuordnung der Abfälle in die entsprechenden Behälter • Zerkleinerung von Kartonagen • Abfallberatung von Mietern vor Ort • Bereitstellung der Gelben Säcke zur Abholung am Abfuhrtag • ordentliche und einheitliche Positionierung der Abfallbehälter • Austausch von defekten Behältern • Überprüfung auf ausreichendes Müllvolumen und erforderliche Anpassung • Garantie der Kippfähigkeit der Behälter Die monatlichen Kosten für die wöchentliche Betreuung eines Standplatzes betragen 33,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Das Angebot erfreut sich eines Zuspruches, so dass zunächst die Aufnahme weiterer Kunden gestoppt wurde, da nur begrenzte freie Kapazitäten einer Kolonne für das Pilotprojekt bereitstehen.
Ziel/angestrebte Wirkung	Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Beschäftigung leistungsgeminderter Mitarbeiter
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	---
Kosten	Anteilige Kosten an den zwei zusätzlichen Stellen
Finanzierung	Teilweise Refinanzierung aus den Entgelten für den Standortservice
Status	Betreuung von 12 Kunden im Rahmen des Pilotversuches

Nr.	5
Bezeichnung	Umfeld ZOB und Bahnhof
Beschreibung	Der Bereich des Bahnhofs und um den Bahnhof herum wird von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wie auch von Besucherinnen und Besuchern Neumünsters als Eingang zu Neumünster erlebt. Die Sensibilität hinsichtlich Verschmutzungen ist hier besonders ausgeprägt. Die Deutsche Bahn ist Eigentümer und damit zuständig für den Bahnhof selber, aber auch für den überdachten Bereich am Bahnhofsgebäude, Bahndamm am ZOB und am Parkplatz Friedrichstraße. Ebenso für das Brückenbauwerk der Rendsburger Straße (die Zuständigkeit der Stadt erstreckt sich hier nur auf die Fahrbahn). Gleiches gilt für die Unterführung zwischen Parkplatz Friedrichstraße und ZOB. Das Technische Betriebszentrum reinigt bis an die Gebäudegrenze am Bahnhof den Gehweg und damit bereits Bereiche, die eigentlich im Zuständigkeitsbereich der DB sind. Der Bereich des ZOB wird ebenfalls vom TBZ gereinigt. Es findet auch regelmäßig wiederkehrend eine Nassreinigung in den Wartehäuschen am ZOB zur Aufnahme von heruntergefallenen Lebensmitteln etc. statt. Die Wartung der technischen Einrichtungen ist an Dritte vergeben. Die Durchführung kleiner Reparaturen verzögert sich hier oft (eingeschlagene Scheiben, leckende Dachrinnen). Die Zuständigkeit für die Wartehäuschen der Bushaltestellen sollte komplett an das Technische Betriebszentrum vergeben werden, um eine einheitliche Zuständigkeit herzustellen. Für die Deutsche Bahn und Kunden wäre nur noch ein Ansprechpartner vorhanden.
Ziel/angestrebte Wirkung	Sauberes Umfeld des Bahnhofplatzes und des ZOB
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	Deutsche Bahn
Kosten	keine zusätzlichen Kosten
Finanzierung	---
Status	Unterschiedliche Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der Feststellung von Mängeln
Antrag	Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit für Unterhaltung und Wartung von technischen Einrichtungen am ZOB auf das Technische Betriebszentrum

Nr.	6
Bezeichnung	Erhöhung der Reinigungsintensität in Problemrevieren – Änderung der Straßenreinigungskategorie
Beschreibung	Die Straßenreinigungssatzung gibt den Umfang und die Häufigkeit der Reinigung durch das Technische Betriebszentrum vor. Die aktuelle Satzung spiegelt in manchen Bereichen nicht den tatsächlich benötigten Bedarf wider. So werden die Esplanade, Querstraße, Joachimstraße, Vicelinstraße, Anscharstraße, Juliusstraße, Lornsenstraße, Bismarckstraße, Färberstraße von Friedrichstraße bis Roonstraße, Carlstraße bis Roonstraße, Moltkestraße und die Augustastraße einmal je Woche gereinigt und die Luisenstraße zweimal je Woche. In diesen Straßen ist es sinnvoll die Kategorie auf C3 , also eine Reinigung drei Mal je Woche, zu erhöhen. Eine Erhöhung der Reinigungsintensität ist allerdings mit höheren Straßenreinigungsgebühren verbunden.
Ziel/angestrebte Wirkung	Sauberkeitszustand in bekannten Problemzonen länger erhalten bzw. schneller wieder herstellen
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	Stadtteilbeiräte
Kosten	---
Finanzierung	Anpassung der Straßenreinigungsgebühren
Status	Reinigung findet nach Satzung zu selten statt.
Antrag	Die Verwaltung wird beauftragt, die Reinigungskategorien nach Straßenreinigungssatzung in Straßen mit schnell wiederkehrendem Auftreten von Verunreinigungen in Abstimmung mit den zuständigen Stadtteilbeiräten anzupassen und eine aktualisierte Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nr.	7
Bezeichnung	Sperrmüllentsorgung aus der Wohnung
Beschreibung	Das Stadtbild in Neumünster wird durch die Bereitstellung von Sperrmüll auf dem Gehweg zur Abholung täglich (in wechselnden Stadtteilen) beeinträchtigt. Dies könnte möglicherweise durch die Abholung von Sperrmüll direkt aus der Wohnung vermieden werden. Die Abholung des Sperrmülls wird von den Kunden weiterhin telefonisch oder per E-Mail beantragt. Es werden alle zu entsorgenden Gegenstände erfasst (bei Sammlung aus Wohnung max. 20), es wird nur die Menge entsorgt, die angemeldet wurde. Zum Zeitpunkt der Abholung ist es erforderlich, dass jemand im Haushalt anwesend ist. Die Gegenstände werden nur aus den angemeldeten Standorten/ Etagenhöhen abgeholt. Alle Gegenstände müssen am Abfuhrtag von zwei Personen problemlos transportiert werden können und dürfen eine maximale Länge von zwei Metern nicht überschreiten. Alternativ können die Gegenstände auch im Garten oder auf dem Hof bereitgestellt werden, ohne dass Dritte Gegenstände dazustellen können. Die abzuholenden Gegenstände dürfen nur auf Privatgrund bereitgestellt werden. Die Stadtreinigung Hamburg führt die Sperrmüllentsorgung in dieser Weise durch. Es könnten auch weitere Zusatzdienste wie Expressabfuhr oder Zerlegeservice angeboten werden. Bei dieser Art der Sperrmüllentsorgung sind am Tag max. 40 Termine möglich, statt heute 55.
Ziel/angestrebte Wirkung	Entfall der Bereitstellung von Sperrmüll am Straßenrand - Keine Sperrmüllhaufen im Stadtbild bzw. Sperrmüllhaufen sind unmittelbar als wilder Müll erkenntlich
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	Ggf. Wiederverwendungsmöglichkeiten über Sozialkaufhäuser
Kosten	Dauer Telefonat erhöht (ca. 5 Min. je Anmeldung) • Zusätzliche Stellen für Telefonistinnen/en • Zusätzlicher Sperrmüllwagen • 3 zusätzliche Stellen
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung
Status	Bereitstellung auf dem öffentlichen Gehweg
Antrag	Die Verwaltung wird beauftragt, eine modellhafte, offene Prüfung (u.a. Satzungsentwurf) mit Darstellung insbesondere der finanziellen Auswirkungen und einem zeitlichen Ablauf für die Abholung von Sperrmüll aus den Wohnungen vorzulegen.

Nr.	8
Bezeichnung	Mobiler Wertstoffhof – Erfassung von Elektroschrott und Schadstoffen
Beschreibung	Der Erfassung von Elektroschrott werden durch die Umweltgesetzgebung enge Grenzen gesetzt. Die Ertüchtigung der Wertstoffsammelplätze bedeutet einen hohen finanziellen Aufwand, da die Plätze baulich angepasst und personell verstärkt werden müssten. Um den Bürgerinnen und Bürgern neben der Abgabe an den Recyclinghöfen und bei den Elektronikhändlern die Möglichkeit zu einer haushaltsnahen Entsorgung zu geben, soll eine mobile Schadstoff- und Elektroschrottsammelstelle eingeführt werden. Der mobile Wertstoffhof und mobile Sammelstelle kann unter der Woche auf Wochenmärkten oder zentralen Plätzen in den jeweiligen Stadtteilen aufgestellt werden; am Samstag können wechselnd Wertstoffsammelplätze angefahren werden.
Ziel/angestrebte Wirkung	Kundenfreundliche Annahme von Schadstoffen und Elektroschrott
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	---
Kosten	ca. 51.000 EUR für einen Schadstoffsammelcontainer
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung
Status	Annahmemöglichkeiten von Schadstoffen und Elektroschrott in der Niebüller Straße und Padenstedter Weg
Antrag	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung eines mobilen Wertstoffhofes mit einer mobilen Schadstoffsammlung vorzulegen.

Bezeichnung	Abrollbehälter für die mobile Schadstoffsammlung
Volumen	~ 30 m ³
Anwendung	Mobile Schadstoffsammlung an wechselnden Standplätzen Teilstationäre Bereiche wie Recycling- und Wertstoffhöfe
Ausstattung	Nach TRGS 520



© KARL MEYER AG
Beispielhafte Lösung auf Basis eines Containers der Fa. Karl Meyer

Stand: 08.08.2014

Nr.	9
Bezeichnung	Einführung stärkerer Gelber Säcke
Beschreibung	Die Dualen Systeme geben die Art der Gelben Säcke vor. Möglich sind Säcke aus HDPE mit 15 my oder aus LLDPE mit 22 my Stärke. Aus Preisgründen wird i.d.R. die HDPE-Variante gewählt. Um bei der Ausschreibung der Gelben Sack-Entsorgung gleiche Bedingungen für alle Bieter zu schaffen, hat das Technische Betriebszentrum die der Ausschreibung zugrunde liegende Systembeschreibung dahingehend geändert, dass Säcke aus LLDPE mit 22 my Stärke gefordert werden.
Ziel/angestrebte Wirkung	Vermeiden des Reißens der Gelben Säcke bei Bereitstellung zur Entsorgung
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	Duale Systeme
Kosten	Keine
Finanzierung	---
Status	
Antrag	Kenntnisnahme

Nr.	10
Bezeichnung	Verfugen von Pflasterflächen
Beschreibung	Fugen insbesondere in kleinflächigem Mosaikpflaster lassen sich nicht wirtschaftlich händisch reinigen. Kehrmaschinen saugen nicht nur den Abfall wie Zigarettenkippen sondern auch den Füllsand aus den Fugen heraus. Flächen mit verfugtem Pflaster sind zum Beispiel die Verkehrsinseln Kieler Straße/Preetzer Landstraße oder Max-Johannsen-Brücke/Ilsahl. Das Verfugen mit Pflasterfugenmörtel soll bei vielfrequentierten Flächen mit hoher Verschmutzung und bei besonders wenig frequentierten Flächen (zum Beispiel Verkehrsinseln) mit hohem Wildkrautbewuchs erfolgen. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Fläche komplett aufgenommen werden muss oder die Fugen nur gereinigt werden müssen. Weiterhin muss zwischen Flächen mit starker und geringer Verkehrsbelastung unterschieden werden.
Ziel/angestrebte Wirkung	Einfache Aufnahme von Zigarettenkippen, Verhinderung von Bewuchs mit Wildkraut
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	FD 66 - Tiefbau
Kosten	Flächen mit geringer Belastung: nur verfugen: 63 EUR/m² - neu verlegen: 88 EUR/m² Flächen mit hoher Belastung: nur verfugen: 74 EUR/m² - neu verlegen: 99 EUR/m² (Material und Arbeitseinsatz)
Finanzierung	Allgemeiner Haushalt, Tiefbaumaßnahmen???
Status	Verkrautete und leergesaugte Fugen im Stadtbild
Antrag	Die Verwaltung wird aufgefordert, in Frage kommende Flächen sukzessive zu verfugen.

Nr.	11
Bezeichnung	Angebot der hausnahen Entsorgung von Laub über Big Bags
Beschreibung	Laub wird vom 15.09. bis 21.12. eines Jahres gebührenfrei an den Recyclinghöfen und Wertstoffsammelplätzen in Neumünster angenommen. Eine Abholung direkt an den Haushalten über die Grüne Tonne hinaus ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Für Kunden die nicht die Möglichkeit haben, das Laub zu transportieren, soll zukünftig eine weitere Entsorgungsmöglichkeit geschaffen werden. Ein Big Bag ist ein flexibler Einwegsack aus einem stabilen Kunststoffgewebe mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1.300 Liter. Der Big Bag verfügt über Schlaufen, an denen er mit einem Kranwagen angehoben werden kann. Big Bags könnten an den Wertstoffsammelplätzen im Stadtgebiet von den Kunden erworben werden. Mit dem Kauf eines Big Bag wird gleichzeitig die Entsorgung des Big Bags mit Laub bezahlt. Die Abholung erfolgt nach telefonischer Anmeldung beim Technischen Betriebszentrum. Die Bereitstellung kann im Vorgarten erfolgen. Grundsätzlich ist auch die Entsorgung von Gartenabfall oder Bauschutt über Big Bags möglich, in einer ersten Probephase soll zunächst nur die Abholung von Laub erfolgen.
Ziel/angestrebte Wirkung	Größeres Serviceangebot
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	---
Kosten	
Finanzierung	Deckung über Verkauf der Big Bags
Status	---
Antrag	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung mit Entsorgung von Laub über Big Bags vorzulegen.

Nr.	12
Bezeichnung	Einrichtung einer Sammelstelle für die Schausteller zur Abfalltrennung auf der Holstenkoste
Beschreibung	Das KrWG – Kreislaufwirtschaftsgesetz - beinhaltet unter §6 die Abfallhierarchie. (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung). Dies soll auch auf dem größten Stadtfest Neumünsters umgesetzt werden. Neben der Einführung eines Mehrwegsystems (Holstenkostebecher) soll auch die Getrenntsammlung zum Recycling eingeführt werden. Es ist geplant eine Sammelstelle für die Schausteller einzurichten, an der getrennt nach Pappe/Kartonage, Glas, Gelber Sack und Restmüll gesammelt werden soll. Die Annahme von Abfall wird bis 24:00 Uhr möglich sein. Weiter wird bis 24:00 Uhr permanent ein Mitarbeiter des TBZ auf der Koste eingesetzt. Für die Besucher stehen ausreichend orangene 240l Behälter mit Einwurf (200mm) auf den Veranstaltungsflächen bereit. Versuchsweise werden zwei Gelbe Tonnen für die Erfassung von PET-Flaschen aufgestellt.
Ziel/angestrebte Wirkung	Getrennte Erfassung von Abfall auf der Holstenkoste
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	FD 10
Kosten	Überstunden von zwei Mitarbeitern (EG2, 3) je Veranstaltungstag
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung/Straßenreinigung
Status	Erfassung des gesamten Abfall als Restmüll
Antrag	Kenntnisnahme

Nr.	13
Bezeichnung	App Sauberes Neumünster
Beschreibung	Störende und auffallende Müllhaufen werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern wahr genommen. Eine Meldung über die Internetseiten der Stadt Neumünster und einen entsprechenden Mängelmelder ist an das Technische Betriebszentrum möglich. Sie unterbleibt aber vielleicht, da das Gesehene zu Hause schon wieder vergessen sein mag. Mit einer entsprechenden App auf dem Handy könnte sofort der Ort und die Art der Vermüllung gemeldet werden. Hieraus generieren sich dann die Aufträge für die Service-Kolonne, die an üblichen Arbeitstagen innerhalb von 24 Stunden auf wilden Müll reagieren soll. Erstellung einer App für Android/IOS-Geräte, um Meldungen durch Bürgerinnen/Bürger noch einfacher als über den Bürgertipp zu machen.
Ziel/angestrebte Wirkung	Zeitnahe Meldungen über entstehende wilde Müllansammlungen
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	FD 11 – EDV-Dienste
Kosten	einmalig ca. 6.000 Euro und 1.200 Euro jährlich
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung/Straßenreinigung
Status	Meldungen per E-Mail und über die Homepage der Stadt sind möglich
Antrag	Die Beschaffung einer Melde-App soll eingeleitet werden.

Nr.	14
Bezeichnung	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
Beschreibung	Das Technische Betriebszentrum unternimmt bereits heute viele Aktionen um die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters über die Abfallentsorgung zu informieren. Durch zielgerichtete, kundenorientierte Aktionen sollen weitere Kreise angesprochen werden. Geplant sind Teilnahme am Aktionstag des Holsteinischen Couriers mit eigenen Aktionen, Informationen an Mitbürger in einfacher Sprache, Informationen in bulgarischer, polnischer, rumänischer, arabischer und türkischer Sprache. Unterweisung der Abfallentsorgung in der Erstaufnahmestelle des Landes Wiederkehrende Verteilung einer Informationsschrift (als Kundenzeitschrift) an alle Haushalte im Sommer. Da im TBZ keine Ressourcen im ausreichenden Umfang vorhanden sind, soll zusätzlich bei der Durchführung von Kampagnen auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden, um eine nachhaltige Wirkung und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen sicherzustellen.
Ziel/angestrebte Wirkung	Information aller Bürgerinnen und Bürger und Einwirken auf die positive Änderung des Verhaltens
Federführung	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kooperationen	FD 63 – Natur und Umwelt
Kosten	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sind im Haushalt eingestellt.
Finanzierung	Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung
Status	Aktionen die bereits durchgeführt werden: Praxis-Schul-Tag, Ausstattung von Erstklässlern mit Trinkflaschen und Brotdosen, Info-Stände auf dem Wochenmarkt, Beratung von Wohnungsbauunternehmen zur Abfalltrennung usw.
Antrag	Kenntnisnahme

15	15
Bezeichnung	Verstärkter Einsatz des KOD
Beschreibung	Die Sanktionierung der illegalen Entsorgung von Abfall hat, bei entsprechender Veröffentlichung, eine Wirkung auf die Öffentlichkeit. Der verstärkte Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur Ermittlung der Verursacher ist daher wünschenswert.
Ziel/angestrebte Wirkung	Vermeidung von wildem Müll durch stärkere Überwachung des öffentlichen Raumes
Federführung	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Kooperationen	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Kosten	---
Finanzierung	
Status	Gegenseitige Information von KOD und TBZ über illegal abgelagerten Abfall
Antrag	Kenntnisnahme

